

die anscheinend noch nicht abgeschlossene Kontroverse nun mit anderen Augen verfolgen können, ganz zu schweigen davon, daß sie damit erst die volle Aufmerksamkeit der getrennten Christen finden wird. Vielleicht wäre es aber sinnvoll, im Hinblick auf die von Karl Rahner eingangs zitierten Abschnitte von der quasi-sakramentalen Natur der Einheit der Menschheit, zumal nach der Inkarnation, die unablässigen Erinnerungen Pius' XII. in seinen großen Ansprachen der letzten Jahre an die Einheit der Menschheit und an die notwendige Sammlung aller Menschen guten Willens neu zu bedenken. Viele waren wohl geneigt, soweit sie sich überhaupt näher mit diesen auffallenden prophetischen Gedanken des Papstes befaßt haben, darin mehr ein pastorales Programm im weiteren Sinne zu sehen. Das ist es ohne Zweifel auch. Im übrigen ist diese Heraushebung der Einheit der Menschheit in Adam und in Christus, insofern auch in der Kirche, bereits in der Antrittszyklika des Papstes *Summi Pontificatus* vom 20. Oktober 1939 entfaltet und als beispielhafte Aufgabe seines Hirtenamtes verkündet: „Damit alle das Leben, und daß sie es in Fülle haben“. Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn dieser Samm-

lung der Menschheit ein tiefer dogmatischer Kern, ja ein soteriologisches und ein ekklesiologisches Motiv innewohnte, worüber zu meditieren gewiß eine Aufgabe aller wachsamem Katholiken, besonders der Theologen ist. Pius XII. ist mehr, als viele bisher ahnten, der Seher und Schrittmacher einer großen heilsgeschichtlichen Dynamik. Die Menschen guten Willens haben deswegen, weil sie guten Willens sind, noch keine besondere Zuordnung zum Heil, das allein vom Haupte, Christus, durch seinen mystischen Leib, die Kirche, ausgeht und allen gilt. Wenn aber der Ruf des Guten Hirten sie über die Stimme seines irdischen Stellvertreters trifft, wenn dieser mit Christus die Solidarität zu der Menschheit guten Willens herstellt, wenn er die Einheit des Menschengeschlechts, die seit dem Sündenfall noch von der Krankheit babylonischer Verwirrung befallen ist, auch durch Akte priesterlicher Stellvertretung, z. B. durch die Weihe der Menschheit an das Heiligste Herz Jesu, gleichsam bestrahlt mit dem Geist Christi aus der Höhe, so wird durch seinen Ruf der quasi-sakramentale Charakter der einen Menschheit Ereignis: das Heil der Anderen außerhalb der Kirche wird Wahrheit und Leben.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Die Gewerkschaften und die Demokratie

In den Industrieländern der freien Welt sind die Gewerkschaften nach der Zahl ihrer Mitglieder neben den religiösen Gemeinschaften die stärkste Gruppe im außerstaatlichen Raum der Gesellschaft. Das solidarische Verhalten ihrer Mitglieder und deren Treuegefühl gegenüber der Gewerkschaftsführung und den Parolen der Führer vertiefen den Eindruck, den schon die Mitgliedszahlen erwecken: daß die Zukunftsentwicklung unserer Gesellschaft, die auf den demokratischen Freiheiten beruht, von der Haltung der Gewerkschaften abhängig oder wenigstens wesentlich mitbestimmt sein wird. Deshalb ist ihr gesundes Verhältnis zur Demokratie ein lebenswichtiges Anliegen der Allgemeinheit.

Die Gewerkschaften haben in den vergangenen Jahren die junge deutsche Demokratie mitaufgebaut; denn der Aufbau ihrer wirtschaftlichen Grundlagen gelang, abgesehen von günstigen weltpolitischen Voraussetzungen, nur dank der Zusammenarbeit von unternehmerischer Initiative und gewerkschaftlicher Disziplin. Die Gewerkschaften fühlen sich mit Recht berufen, über die Erhaltung und Fortführung des begonnenen Werkes zu wachen, und haben oft erklärt, daß sie Hüter der Demokratie sein wollen. Ebenso aber entspricht es den Tatsachen, daß wachsende Kreise im deutschen Volk darüber besorgt sind, wie die konkrete Vorstellung von demokratischer Freiheit und demgemäß ihre Anwendung und Auslegung sich innerhalb der Gewerkschaften entwickeln wird.

Diese Frage stellt man nicht allein innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Freilich stellt sie sich hier wegen der Labilität der politischen Kräfte besonders dringend und wird deshalb mit einer Leidenschaft diskutiert, die nicht immer zum Guten führt. Mit größerer Objektivität spricht man darüber in den angelsächsischen Ländern. Aber daß das Verhältnis der Gewerkschaften zur demokratischen Ordnung auch dort zum Gegenstand von Stu-

dien gemacht wird, deutet an und für sich schon darauf hin, daß dessen Gesundheit nicht allein durch politische Krisen von außen her, sondern auch von innen, also von der Struktur und Dynamik gewerkschaftlicher Organisation aus, gefährdet wird.

Sind die Gewerkschaften demokratische Vereinigungen?

Sicher hängt die gesellschaftspolitische Macht der Gewerkschaften, und zwar sowohl in ihrer Richtung wie in ihrer Intensität, eng zusammen mit der Verteilung der Macht in den gewerkschaftlichen Organisationen selbst, also mit der Macht verschiedener Richtungen in ihnen und mit der Verteilung der Macht zwischen Führung und Gefolgschaft. Man kann fragen: Sind die Gewerkschaften selbst demokratische Gebilde? Oder werden sie autoritär geführt? Und ferner: Wie wirkt sich die tatsächliche Machtverteilung in ihren Organisationen aus auf ihre Vorstellung von Macht und Freiheit, von kollektivem Zwang und persönlicher Initiative in der Gesellschaft als ganzer?

Es sind in diesen Jahren in englischer Sprache mehrere wissenschaftliche Untersuchungen veröffentlicht worden, die diese Fragen zu beantworten suchen.

An erster Stelle berichten wir über die Ergebnisse von Forschungen, die der junge amerikanische Soziologe Joseph Goldstein mit tatkräftiger Hilfe der größten britischen Gewerkschaft, der Transport and General Workers Union (TGWU), in deren Bereich unternommen und in seinem Buch: „The Government of British Trade Unions“ (London 1952), bekanntgemacht hat. Das Buch ist dem 1950 verstorbenen britischen Arbeiterführer und -soziologen Harold Laski gewidmet, der an seiner Entstehung großen Anteil hatte. Wir wählen gerade dieses Buch aus einer Anzahl neuerer Monographien, weil es eine Felduntersuchung ist und nicht nur mit fremden Statistiken arbeitet.

Die Frage Goldsteins lautet: „Mit welchem Erfolg wirkt eine britische Gewerkschaft sich aus als Übungsfeld sozia-

ler Fähigkeiten?“ (33.) Diese Fragestellung beruht auf folgenden Erwägungen:

Die industrielle Zivilisation erhöht die gesellschaftliche Bedeutung des Arbeiterstandes. Alle Räder stehen still, wenn sein starker Arm es will. Zugleich vermindert aber die industrielle Arbeitsteilung die persönliche Unersetzlichkeit des einzelnen Arbeiters. Daran würde auch die Verstaatlichung von Betrieben nichts ändern können. Die subalterne Stellung des durchschnittlichen Arbeiters ist mit der Produktionsweise beim gegenwärtigen Stande der Technik notwendig verbunden. Deshalb, sagt Goldstein, löst die gewerkschaftliche Forderung nach der Kontrolle der Produktionsmittel durch die Arbeiterschaft für sich allein noch nicht das Problem nach der richtigen sozialen Einordnung des Arbeiters, einer Einstufung, die seiner Bedeutung für das Gemeinwohl entspricht.

Der Verfasser meint nun, daß die britische Sozialdemokratie und die Gewerkschaften die Aufgabe, die sich aus diesem Problem ergibt, nicht genügend berücksichtigen. Das erklärte Ziel des demokratischen Sozialismus sei doch — und das haben auch deutsche Sozialisten wiederholt zu ihrem Ziel erklärt — „die Befreiung des Einzelnen als eines verantwortlichen Mitgliedes der Gesellschaft“ (29) und dadurch die Entbindung seiner gesellschaftlichen Würde als Arbeiter und als Mensch. In einer sozialen Demokratie müsse deshalb der Einzelne als solcher informiert, gehört und geachtet werden.

Goldstein schrieb sein Buch, als die Labour Party in England noch regierte. Er zitiert mehrere Äußerungen ihrer Führer, die besagen, daß auch eine sozialistische Wirtschaft die verantwortliche Mitwirkung des einzelnen Arbeiters und Bürgers nicht entbehren kann. Er fragt auch die Gewerkschaften, welchen Anreiz zur Mitgliedschaft sie ihren Mitgliedern überhaupt noch bieten wollen, wenn die Vollbeschäftigung erreicht ist und sie selbst als Mitträger der Unternehmerfunktion eine weitere Steigerung der Löhne nicht mehr zulassen können? Dann könne doch nur noch das Gefühl persönlicher Beteiligung an den gesellschaftlichen Entscheidungen, das Gefühl, aus diesem Grunde geachtet und gehört zu werden, das Interesse der Arbeiter am Gemeinwohl und an der Gewerkschaft wachhalten. Deshalb müßte schon der Selbsterhaltungstrieb die Gewerkschaften anregen, ihre Mitglieder im eigenen Bereich zu verantwortungsbewußten Demokraten zu erziehen, und zwar um so mehr, je näher der Augenblick kommt, da sie ihre rein wirtschaftlichen Standesziele erreicht haben. Diese Erziehungsarbeit setzt nach Goldsteins Ansicht voraus, daß die Gewerkschaften sich bemühen, in ihrem Eigenleben die Mitarbeit und Verantwortung der Mitglieder zu fördern.

Die gesellschaftliche Macht der Gewerkschaft

Wie es damit bestellt ist, das hat Goldstein am Beispiel der TGWU untersucht. Diese größte britische Gewerkschaft zählt etwa 1,3 Millionen Mitglieder aus vierzehn Beschäftigungszweigen. Sie ist über ganz England verbreitet und sowohl regional wie beruflich gegliedert. Ihre Mitglieder sind überwiegend angelernte und ungelernete Arbeiter. Alle diese Umstände machen sie zu einem geeigneten Untersuchungsobjekt für die vorliegende Frage.

Wenn die Gewerkschaften sich als Diener am Aufbau einer freien und demokratischen Gesellschaft fühlen, dann müssen sie vor allem den Grundsatz der freiwilligen Mit-

gliedschaft anerkennen. Würden sie die Mitgliedschaft aller Arbeiter durch das Gesetz oder durch wirtschaftlichen Druck erzwingen, dann wären sie zu Bestandteilen der staatlichen Zwangsordnung geworden wie in den totalitären Staaten oder wenigstens nicht mehr der geeignete Spielraum und das Übungsfeld freier Verantwortung. In Erkenntnis dieser Tatsache betrachtet sich die TGWU als freiwillige Organisation und lehnt grundsätzlich closed-shop-Vereinbarungen ab. Sie will nicht, daß der Arbeiter nur dann einen Arbeitsplatz erhält oder behält, wenn er bei ihr gewerkschaftlich organisiert ist. Trotz diesem Grundsatz aber „kontrolliert“ die TGWU etwa 300 000 Arbeitsplätze in den Häfen und bei Transportunternehmungen. Diesem Widerspruch gab der Generalsekretär Deakin folgende Auslegung: Diese „Kontrolle“ als closed-shop-Vereinbarung aufzufassen, sei falsch. „Unsere Mitglieder in London sagen einfach, sie seien nicht bereit, mit Leuten zusammenzuarbeiten, die sich nicht den Vereinbarungen fügen, die . . . von der großen Mehrheit der Beteiligten anerkannt sind.“ Das heißt: man braucht zwar nicht unbedingt Mitglied der Gewerkschaft zu sein, aber man muß sich wenigstens gut mit ihr stehen. So interpretieren, wie Goldstein am Beispiel zeigt (36), die Arbeiter selbst die Lage an diesen Plätzen. Doch je stärker die Position der Gewerkschaft wird, um so mehr drängt sie auf hundertprozentige Organisation. So, schließt Goldstein, „ist die Gewerkschaft für eine steigende Zahl von Arbeitern nicht mehr eine freiwillige Organisation, sondern eher eine Größe, der der einzelne Arbeiter Tribut für empfangene Wohltaten und geleistete Dienste zu zahlen hat“ (38). Der Verfasser will nicht untersuchen, ob diese Lage Rechtens ist oder nicht. Er konstatiert nur die Macht der Gewerkschaft gegenüber dem einzelnen Arbeiter, um daraus zu folgern, wie notwendig die demokratische Kontrolle durch die einzelnen Mitglieder ist, wenn die Macht der Gewerkschaft nicht zur Diktatur werden soll.

Das ist, wie der Verfasser weiter zeigt, eine Sache, die nicht nur die Arbeiter selbst etwas angeht. Die TGWU, also eine einzige von 704 Gewerkschaften, die allerdings über 1,3 von 9,5 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern verfügt, entsandte 1948 von 394 Labour-Abgeordneten 21 aus ihren Reihen, darunter sechs Minister und Staatssekretäre. Die Gewerkschaften im ganzen stellten 4 031 434 von insgesamt 4 685 659 Mitgliedern der Labour-Party. Sie waren also in der Lage, die Politik dieser Partei nachdrücklich zu kontrollieren, wenn nicht überhaupt zu bestimmen. Sie beschränkten ihren politischen Einfluß auch durchaus nicht auf soziale Anliegen. Die größeren Gewerkschaften verfügen sämtlich über Ausschüsse und Funktionäre für politische, kulturelle, erzieherische und internationale Fragen, deren Diskussion auch auf den Delegiertenkonferenzen einen breiten Raum einnimmt. Daran sieht der Leser, wie man sich in England zu der vielbesprochenen Frage nach der Rechtmäßigkeit politischer, gesellschaftlicher und kultureller Betätigung der Gewerkschaften verhält. Diese Frage ist praktisch so gelöst, daß die Gewerkschaften „ihre“ Partei im Unterhaus haben, durch deren Vermittlung sie ihre politischen Ansichten und Forderungen zur Geltung bringen, ohne das politische Feld direkt zu betreten. Die Labour-Party ist sowohl das Ventil wie auch der Katalysator der politischen Anschauungen der Gewerkschaften. Dieses Zusammenspielen verbürgt eine Grundvoraussetzung für das

Funktionieren der politischen Demokratie in England: die ausschließliche Zuständigkeit des Parlamentes für die politischen Entscheidungen und seinen Kontakt mit den gesellschaftlich bestimmenden Kräften. Die Gewerkschaften wirken natürlich gegenüber ihrer Partei als pressure-group, aber im großen ganzen doch immer unter Einhaltung der politischen Spielregeln. Ihr politisches Verantwortungsgefühl kommt auch darin zum Ausdruck, daß die TGWU durch Beschluß vom 19. August 1949 Mitglieder der Kommunistischen Partei von allen Ämtern in der Gewerkschaft ausgeschlossen hat.

Die Vorteile dieses Zusammenspiels zwischen der Labour-Party und den Gewerkschaften liegen auf der Hand. Man braucht sich nicht, wie in Kontinental-Europa, gegen die Gefahr zu wehren, daß die Gewerkschaften durch direkte Aktionen politische Entscheidungen des Parlamentes lähmen oder erzwingen, und die Gewerkschaften haben es nicht nötig, um den Anspruch zu kämpfen, daß sie berechtigt sind, namens ihrer Mitglieder auch politische oder gesellschaftliche und kulturelle Ziele zu erstreben. Soweit das durch Regeln und Methoden überhaupt erreicht werden kann, sind die Funktionen von Staat bzw. Parteien und Gesellschaft bzw. freien gesellschaftlichen Vereinigungen ins Gleichgewicht gebracht, ohne daß man durch Gesetze die gesellschaftlichen demokratischen Freiheiten beschnitten hat und den Gewerkschaften vorschreibt, was sie dürfen und was sie nicht dürfen. Aber wie die Untersuchung von Goldstein zeigt, macht man sich auch in England darüber Gedanken, daß dieses Spiel nur so lange möglich ist, als sich auch in den Gewerkschaften die Stimme der einzelnen Mitglieder zur Geltung bringt und ihr demokratischer Aufbau nicht zur Farce wird.

Die Gewerkschaftsverfassung und ihre praktische Handhabung

Goldstein gibt einen Überblick über die Verfassung und die Organisation der TGWU; sie sind unzweifelhaft von demokratischem Geist erfüllt. Niemand wird aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Die verschiedenen Interessen der Mitglieder, die sich aus der Zugehörigkeit zu verschiedenen Berufen oder Wirtschaftszweigen oder auch aus den verschiedenen örtlichen Verhältnissen ergeben, werden dadurch ausgeglichen, daß das oberste Gremium, die zweijährlich tagende Delegierten-Konferenz, aus Vertretern sowohl der regionalen wie der Fachgruppen besteht. Auch der Exekutivrat ist nach diesem Modus zusammengesetzt. Das Verhältnis zwischen den hauptamtlichen Funktionären und den Mitgliedern und deren ehrenamtlichen Vertretern ist so geordnet, daß man die Sorge um die demokratische Kontrolle daran erkennt. Die Funktionäre werden nicht nur durch Wahl angestellt und entlassen oder, soweit es sich um untergeordnete Stellen handelt, durch Abstimmung in ihrem Amt bestätigt, sondern sie sind auch in allen wesentlichen Angelegenheiten an die Aufträge der Mitglieder oder ihrer Vertreter gebunden. Jede Ortsgruppe oder Fachgruppe kann sich an die oberste Delegierten-Konferenz wenden, und jedes einzelne Mitglied kann wenigstens im entscheidenden Fall, das heißt, wenn es ausgeschlossen werden soll, an diese Konferenz appellieren. Die Disziplin gegenüber den Mitgliedern wird in der Hauptsache durch finanzielle Bestimmungen gewahrt. Die Rechte richten sich nach der beständigen Zahlung der Beiträge, und den säumigen

Zahlern droht der Ausschluß. Eine weitere Beteiligung am Leben der Gewerkschaft oder ihrer Orts- und Fachgruppen wird nicht oder doch nur von den ehrenamtlichen Vertretern gefordert.

Die Untersuchungen Goldsteins beziehen sich nun aber auf die Frage, wie diese wohlausgewogene Verfassung sich in der Wirklichkeit des Gewerkschaftslebens auswirkt.

Teilnahmslosigkeit der Mitglieder und ihre Indizien

Er kommt, um es vorwegzunehmen, zu dem Ergebnis, daß die Teilnahmslosigkeit der Mitglieder eine ernste Gefahr für die demokratische Grundlage der Gewerkschaft darstellt. Diese Gefahr zeigte sich in England in den ersten Nachkriegsjahren in zwei Erscheinungsformen. Im Jahre 1947 stand ernstlich zu befürchten, daß die Kommunisten auf dem Umweg über die Gewerkschaftszellen den politischen Einfluß erringen könnten, den ihnen die englische Wählerschaft verweigerte. Sowohl die gewerkschaftlichen als auch die Führer der Labour-Party zeigten sich damals aufs höchste besorgt. Im Jahre 1948 führte dann der wilde Londoner Dockarbeiterstreik zur Verkündung des nationalen Notstandes. Weder die Arbeiterregierung noch die Gewerkschaftsführung hatte genügend Kontakt mit den Arbeitern, um den Streik ohne Einsatz der Staatsgewalt beizulegen. Der Verfasser zitiert aus dieser Zeit den Brief eines Hafentararbeiters, in dem dieser fordert, die Arbeiterschaft müsse in den Boards der National Dock Corporation vertreten sein. „Sie werden sagen, wir sind doch durch unsere Gewerkschaftsfunktionäre darin vertreten. Die Wahrheit ist aber, daß die Masse der Arbeiter gegenüber den Funktionären voller Argwohn ist. Warum nimmt man nicht zwei Arbeiter hinein, um die Luft zu reinigen?“ (64.) Zeigt nicht diese Bemerkung, daß die Gewerkschaften Englands für den Gewinn der Macht in Staat und Wirtschaft mit dem Verlust des Vertrauens der Arbeiter bezahlten und im Begriff standen, den Boden unter den Füßen zu verlieren? Zeigt sie nicht, daß das Argument der Gewerkschaft, ihre eigene Macht in Staat und Wirtschaft sei gleichbedeutend mit der Macht der Arbeiterschaft, von der Masse der Arbeiter nicht anerkannt oder jedenfalls dann nicht mehr anerkannt wird, wenn die Gewerkschaften diese Macht errungen haben? Ihr Wert, ihr unersetzlicher Wert für die Demokratie beruht darauf, daß sie die Arbeiterschaft als Stand im außerstaatlichen Raum der Gesellschaft repräsentieren. Sobald sie die Rolle demokratischer Repräsentation mit der Funktion der Machtausübung vertauschen, sei es daß sie Unternehmerfunktionen auf sich laden, sei es daß sie gar an der Staatshoheit Anteil haben, geben sie die Treuhänderschaft für die Arbeiter und damit ihren eigenen Wert für die Demokratie preis. Das englische Beispiel zeigt, daß die Gewerkschaften, genauer gesagt: ihre Führungsgremien, ihre institutionelle Macht in Wirtschaft und Staat Zug um Zug mit Verlusten an Prestige bei der Arbeiterschaft bezahlt haben.

Der Verfasser unseres Buches will, wie er ausdrücklich sagt (65), Verdienst und Bedeutung der Gewerkschaften nicht in Zweifel ziehen. Ihr Verdienst besteht aber darin, so meint er sicherlich mit Recht, daß sie die Sache des einzelnen Arbeiters vertreten, mit dem Ziel, ihm seinen Platz in der Gesellschaft zu erkämpfen und zu sichern. Inwieweit die Gewerkschaften diese Aufgabe erfüllen, inwieweit sie die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Regierung und Gestaltung des öffentlichen Lebens sichern,

das hängt nach der Auffassung Goldsteins davon ab, inwieweit der einzelne Arbeiter in den Gewerkschaften mitregiert, wenigstens aber mitmacht, und sich beteiligt fühlt. Eine Repräsentation der Arbeiter, die nicht deren volles Vertrauen besitzt, gefährdet letzten Endes das Verhältnis der Arbeiterschaft zum demokratischen Staat. In diesen Überlegungen ist es begründet, daß Goldstein die Beteiligung der Arbeiter am Leben der Gewerkschaft als Maßstab betrachtet für deren Wert und Anspruch in der demokratischen Gesellschaftsordnung.

Ein- und Austritte

Wenn dieser Gedankengang richtig ist, liefert er in den folgenden Belegen leider ein neues Beispiel für das Gefühl, daß die Demokratie der westlichen Welt — in diesem Bereich und vorläufig noch — ein Kopf auf tönernen Füßen ist. Das fünfte Kapitel in Goldsteins Buch untersucht die Mitgliederbewegung in der TGWU, also die Eintritts- und Austrittszahlen, in denen sich die innere Stabilität dieser Gewerkschaft spiegelt. Selbstverständlich, je leichter man ein- und austritt, um so weniger denkt man an etwas anderes als den momentanen finanziellen Eigenvorteil. In der TGWU traten in einem Jahr (1947) 34,4% der Mitglieder aus, 36,6% der Mitglieder ein. Mehr als ein Drittel also sieht in der Gewerkschaft, vorsichtig gesagt, kein persönliches Anliegen. Um wieviel höher wäre die Zahl der Austritte, um wieviel geringer die Zahl der Eintritte bei schlechterer Konjunktur gewesen? Wie viele von den nichtausgetretenen Mitgliedern traten nur deshalb nicht aus, weil der Anlaß fehlte? Eine Mitgliederfluktuation von mehr als einem Drittel, sagt Goldstein, ist jedenfalls ein bedrohliches Anzeichen von Teilnahmslosigkeit unter den Mitgliedern. „Die Fluktuation ist ein bezeichnender Index der Teilnahmslosigkeit“ (80).

Mitgliederbeiträge

Einen zweiten Test für die Teilnahme der Mitglieder am Gewerkschaftsleben liefert die Statistik der Beiträge. In der TGWU wird der höchste Grad der Mitgliedsrechte durch fünfjährige ununterbrochene Beitragszahlung erworben. Im Jahre 1945 waren es nur 20 000 Mitglieder, also etwa 2%, die diese Bedingung erfüllten. Nur 20% der Mitglieder konnten nach den Satzungen überhaupt zu einem Amt gewählt werden, da sie regelmäßig ihre Beiträge gezahlt hatten. Daraus zieht Goldstein den Schluß: „Es ist schwierig, in einer Vereinigung Teilnahmefreudigkeit zu schaffen, in der während der letzten dreizehn Jahre ungefähr 80% der Mitglieder sich selbst des passiven Wahlrechtes beraubt haben. Wenn von 1,3 Millionen Mitgliedern der TGWU über 1 Million des Rechtes beraubt sind, eine Funktion auszuüben, dann ist das eine Disqualifizierung, wie keine demokratische Organisation sie sich leisten kann“ (89).

Wahlen

Als das wichtigste Kriterium der Demokratie betrachtet man die freie und geheime Wahl derjenigen, die die Geschicke des Gemeinwesens bestimmen sollen. Dabei gilt die Wahlbeteiligung als Maßstab für die Anteilnahme der Allgemeinheit am Leben des Gemeinwesens. Auch die Gewerkschaftsdemokratie beruht auf dieser Vorstellung. Goldstein hat sich deshalb besonders eingehend mit der Wahlpraxis in der TGWU beschäftigt. Eine Wahl von

Vertretern, die dem einzelnen Wähler nicht persönlich bekannt sind, so sagt Goldstein, ist nur insoweit sinnvoll, als die Wähler eine hinreichende Vorstellung von den Anschauungen der verschiedenen Kandidaten besitzen. Sie setzt voraus, daß die Wählerschaft über diese Anschauungen auch und gerade dann informiert wird, wenn Kandidaten in Opposition zur herrschenden Meinung der Majorität oder der Exekutive gestanden haben oder stehen. Nun gibt es aber nach Goldstein in der gesamten Presse der TGWU und auch in den Mitteilungen, die den einzelnen Zellen zugeleitet werden, für jemanden, der in Opposition steht und unterlegen ist, keine Möglichkeit, seinen Standpunkt vor den Wählern zu begründen. Diese erfahren auch nicht, wie ihre Vertreter bei Abstimmungen votiert haben. Ebenso wenig enthalten die amtlichen Mitteilungen, die den einzelnen Zellen zugehen, Berichte über die Diskussionen. Es wird lediglich mitgeteilt, was beschlossen und was abgelehnt wurde. Die Wähler kennen also immer nur die herrschende Meinung, hinter der das Führungskollektiv und niemals die einzelnen Repräsentanten als solche sichtbar werden. Der wichtige Unterschied zwischen dem politischen und dem gewerkschaftlichen Parlamentarismus besteht also nach Goldstein darin, daß die Regierung Ihrer Majestät vor den Augen des ganzen Volkes einer Opposition gegenübersteht, während die Gewerkschaftsregierung gegenüber einer amorphen Mitglieder-masse allein das Feld beherrscht. „So werden die Wahlen in der TGWU nicht als sachliche Entscheidungen ausgetragen“ (95).

Ein zweiter bedenklicher Mangel liegt in der überaus geringen Wahlbeteiligung, die sämtliche Gewerkschaftswahlen in der TGWU aufwies. Über zehn Jahre hin hat Goldstein alles verfügbare statistische Material beigebracht. Selbst bei den Wahlen der Generalsekretäre betrug die Beteiligung im Höchstfall 38%. Auch die Wahlen zum Exekutivrat fanden von 1937—1947 bei einer durchschnittlichen Beteiligung von 37% statt. Im Gegensatz dazu wiesen die letzten sieben Parlamentswahlen in England eine Durchschnittsbeteiligung von 74,1% auf.

Daraus ergibt sich, daß die gewählten Vertreter in den Gewerkschaften de facto nicht die Mehrheit der Mitglieder vertreten, was freilich nicht ihre Schuld ist. Es kommt aber hinzu, daß sie wegen des Grundsatzes der relativen Mehrheit auch nur in den seltensten Fällen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen hinter sich haben. Goldstein hat nachgewiesen, daß die 106 in den von ihm nachgeprüften 80 Wahlen gewählten Mitglieder des Exekutivrates im Durchschnitt nur 38,3% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigten.

Aus den vielen Detailuntersuchungen, die hier nicht interessieren, zieht Goldstein folgenden wichtigen Schluß: Wie dieses System in der Praxis funktioniert, ist es einer entschlossenen Gruppe innerhalb oder außerhalb der Gewerkschaft leicht gemacht, die Wahlen zu kontrollieren. „Wenn die Konservativen, die Labour- oder die Kommunistische Partei z. B. darauf ausgingen, alle durch Wahl besetzten Sitze im Exekutivrat der TGWU im Jahre 1945 unter ihre Kontrolle zu bekommen, dann hätten sie Energie, Zeit und Geld auf nur 118 strategisch ausgewählte Gruppen von den 4021 bestehenden zu konzentrieren brauchen. Wenn sie in weniger als 3% aller Gruppen der TGWU die Abstimmung unter ihre Kontrolle brächte, würde eine auf Infiltration ausgehende Gruppe

mehr als genug Stimmen zur Verfügung gehabt haben, um in diesem Fall ihr Ziel zu erreichen. So konnte verhältnismäßig leicht eine sehr wichtige und wirklich mächtige öffentliche Institution unter dem Druck der Teilnahmslosigkeit einer zur Machtergreifung entschlossenen Gruppe zum Opfer fallen“ (110—111).

Bildungswesen

Ein weiteres Zeichen für den Stand der gewerkschaftlichen Bemühungen um die demokratische Erziehung ihrer Mitglieder sieht Goldstein in deren Beteiligung an den verschiedenen Bildungsprogrammen. Gleichgültig welches ihr Gegenstand ist, tragen sie doch zum lebendigeren Kontakt mit den Teilnehmern bei. Leider muß gesagt werden, daß diese Programme in Wirklichkeit ein geringeres Echo finden, als die Gewerkschaftsleitung der TGWU wahrhaben möchte. Ganz besonders auffallend ist der Mangel an Interesse für die Kurse über „die Gewerkschaft, ihre Tätigkeit und ihre Probleme“, die dazu bestimmt sind, den Mitgliedern die sachlichen Voraussetzungen für gewerkschaftliche Tätigkeit zu vermitteln. Von 1939 bis Ende 1947 zeigten 6930 Mitglieder für diesen Unterricht Interesse; 5748 ließen sich für den im Fernverfahren durchgeführten Kurs einschreiben. Aber nur 17,7% von ihnen, nämlich 1018 Teilnehmer, führten ihn in allen diesen Jahren zu Ende. Das ist nicht wesentlich auf den Krieg zurückzuführen. Nur 12% der Abgänge waren durch Einberufung zum Kriegsdienst begründet. Zieht man den Durchschnitt aus allen von der TGWU veranstalteten Bildungsmöglichkeiten, dann ergibt sich im Durchschnitt der Jahre 1944 bis 1947 eine Beteiligung von je 15 von 10 000 Mitgliedern. Dieses ist die Realität einer Einrichtung, die der Generalsekretär in den kritischen Tagen des Hafenarbeiterstreiks von 1948 als Beweis für die „demokratische Organisation der Gewerkschaft“ anführte, indem er sagte: „Unsere Bildungseinrichtungen, ohne Gegenstück in ihrer Mannigfaltigkeit und Ausdehnung, geben jedem Mitglied die Mittel zu einem sachkundigen persönlichen Beitrag“ (121).

Parteimitgliedschaft

In einem weiteren Abschnitt unterzieht Goldstein die Mitgliedschaft der TGWU-Mitglieder in der Labour-Party einer kritischen Betrachtung. Diese Mitgliedschaft ist seit 1946 automatisch mit der Gewerkschaftszugehörigkeit verbunden, wenn das einzelne Mitglied nicht seinen gegenteiligen Willen erklärt. Mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmung erhöhte sich die Zahl der Parteimitglieder aus dieser einen Gewerkschaft schlagartig von 450 000 auf 800 000. Wenn Attlee davon sprach, daß die Gewerkschaftler der „solide Kern der disziplinierten Mitgliederfront“ der Partei seien, ist Goldstein im Gegenteil der Meinung, die „Massenbekehrung“ von 1946 sei eher ein weiteres Zeichen der Gleichgültigkeit. Bei der starken Mitgliederfluktuation der TGWU, die sich nun auch automatisch auf die Fluktuation der Parteimitgliedschaft überträgt, könne man kaum von einem „soliden Kern“ sprechen, es sei denn, man sehe nur die Zahlen und nicht die Menschen.

Das Leben einer Gewerkschaftszelle

Im zweiten Teil seines Buches hat Goldstein seine Beobachtungen durch das ergänzt, was er als Mitglied einer Gewerkschaftsgruppe der TGWU im Londoner Stadt-

teil Southboro unter Mitarbeit seiner Genossen erforscht und gesehen hat. Er gibt Rechenschaft über seine Beobachtungsmethoden und besonders auch über die Voraussetzung, daß die von ihm gewählte Gruppe für die Frage nach der Teilnahme der Mitglieder am Leben der Gewerkschaft ein geeignetes Untersuchungsobjekt darstellte (147).

Die einzelne Gruppe der Gewerkschaft, „the branch“, ob sie nun nach fachlichen oder nach regionalen Gesichtspunkten oder in Mischung beider aufgestellt ist, stellt die tragende Grundlage des ganzen Baus der Organisation der TGWU dar. Jedes Mitglied gehört zu einer bestimmten Gruppe. Dort und nur dort hat es mitzuberaten und mitzubestimmen. Die Gewerkschaftsleitung wendet sich immer und nur an diese Gruppen; diese wieder bringen den Willen der Mitglieder zur Geltung, und zwar entweder durch Wahlen oder durch Entschlüsse. Die Fach- oder Ortsgruppen sind in Fragen von örtlicher Bedeutung im Rahmen der allgemeinen Anordnungen und Vereinbarungen der TGWU zu selbständigen Entscheidungen und Vereinbarungen berechtigt; sie sind aber ebenso befugt, durch ihre Entschlüsse an die Adresse der gewerkschaftlichen Gebiets- und Zentralorgane an der großen Politik der Gewerkschaft mitzuwirken. Sie bilden insbesondere das ständig wirksame Gegengewicht gegen die Gewerkschaftsbürokratie, gegenüber der sie als letzten Trumpf die Stimme ihres Vertreters auf der Delegierten-Konferenz in der Hand haben. Es ist ohne weiteres einsichtig, daß eine Gruppe mit intensivem Leben, zumal wenn sie relativ viele Mitglieder zählt, bis zum Exekutivrat hinauf sich Respekt verschaffen kann. Von den 4021 Gruppen der TGWU im Jahre 1945 hatten 126 über tausend Mitglieder, 295 zwischen 500 und 1000, 753 zwischen 200 und 500, 783 zwischen 100 und 200 und die übrigen 2064 weniger als 100. Trotzdem sind mehr als 75% aller Mitglieder der TGWU in Gruppen mit über 200 Mitgliedern organisiert. Die Gruppe, in der Goldstein seine Untersuchungen machte, hatte 1059 Mitglieder. Diese Gruppe war 1942 gegründet worden, obwohl die meisten ihrer Mitglieder in einem einzigen Großbetrieb mit sehr stabilen Beschäftigungsverhältnissen tätig waren, betrug die Zahl der Austritte selbst im günstigsten Jahre noch 46,4% der Mitglieder und die der Neueintritte im Durchschnitt 71,3%. Nicht gezählt ist dabei die Fluktuation zwischen verschiedenen Gruppen der gleichen Gewerkschaft. Goldstein bemerkt, daß die hohe Zahl an Zugängen hauptsächlich auf das Wirken zweier im Jahre 1945 eingetretener kommunistischer Frauen zurückzuführen war. Doch auch sie waren kaum in der Lage, die vielen Abgänge zu verhindern. Aus dieser starken Mitgliederfluktuation und durch säumige Zahlung der Beiträge ergab es sich, daß 1947 nur 46 von 1059 Mitgliedern das volle passive Wahlrecht besaßen. Von den 300 Mitgliedern, die seit zwei Jahren in der Gewerkschaft waren, hatten 250 dieses Recht durch Zahlungsverzug verwirkt! Dies ist, ebenso wie die Neigung, leichthin auszutreten, nach Goldstein ein sicheres Kennzeichen für das geringe Interesse an der Gewerkschaft.

Die Versammlungen

Dasselbe wird auch bestätigt durch die Statistik der Teilnahme an den Versammlungen der Gruppe. Von 154 Versammlungen zwischen 1942 und 1949 waren 80 so schlecht besucht, daß die Teilnehmerzahl nicht protokol-

liert wurde. Von den 74 protokollierten Versammlungen hatten 80% einen Besuch von nicht mehr als 3,5% der Mitglieder aufzuweisen. Die Gründungsversammlung im Jahre 1942 war die einzige, an der über 20% der Mitglieder teilnahmen. Anders ausgedrückt, bei 56% aller Versammlungen waren nicht mehr als zwanzig Personen anwesend, nur bei 4% waren es über fünfzig. Je größer die Zahl der Mitglieder wurde, um so geringer war im Verhältnis dazu der Besuch der Versammlungen. Die Funktionäre, die Goldstein befragte, einschließlich des Generalsekretärs, erklärten diese Tatsache mit der Zufriedenheit der Mitglieder. „Wenn die Dinge schlecht gehen, kommen die Mitglieder“ (198). Die Statistik beweist aber, wie Goldstein sagt, keineswegs die Richtigkeit dieser Annahme, die sich nur auf allgemeine Eindrücke stützt. Er bringt mehrere Beispiele dafür, daß auch kritische Probleme und die Anwesenheit hauptamtlicher Funktionäre, die sich von der Größe der Anteilnahme tief beeindruckt zeigten, nicht mehr als im Höchstfalle 67 Mitglieder auf die Beine brachten. In einer betrieblichen Gewerkschaftsversammlung waren es von 2000 zu etwa 85% organisierten Arbeitern in einem äußerst einschneidenden Fall, als es um die Entlassung von 178 Arbeitskollegen ging, einmal 300. Deshalb nennt Goldstein die Rede von der hohen Beteiligung in kritischen Zeiten rundweg einen „Mythus“ (199). Er bestätigt seine persönlichen Erfahrungen durch eine Anzahl anderer, in systematischer Form gewonnener Überblicke.

Der maßgebende Führungskreis

Wenn die gewerkschaftlichen Gruppen trotzdem funktionieren, stellt sich nun die Frage, wer trägt und bestimmt ihr Leben und ihre Entscheidungen, auf denen der Anspruch der Führungen beruht? Zu diesem Zweck hat Goldstein untersucht, wie viele Mitglieder an der Abfassung und Entscheidung über Resolutionen, also beim Willensausdruck der Gruppe, beteiligt waren. In den Jahren von 1943 bis 1948, so stellt er fest, waren es im Durchschnitt 25 Mitglieder, die diese wichtigste Tätigkeit besorgten. „Wenn auch das Beweismaterial durchaus nicht zu einem zwingenden Schluß hinreicht, ist es nicht abwegig anzunehmen, daß zwanzig bis dreißig Mitglieder ausreichen, eine Gruppe in beständiger Funktion zu halten, gleichgültig, wie hoch die Zahl ihrer Mitglieder ist“ (204). Dieser Kern der Gruppe, so stellt er weiter fest, bleibt über viele Jahre hin beständig. In ihm gibt es noch einen „inneren Kreis“, der aus fünf bis sieben Leuten besteht. „Von dieser Gruppe von sieben, die drei oder mehr Jahre zum inneren Kreis gehörten, haben fünf ihre Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei während dieser Zeit anerkannt“ (206). Die Bedeutung des „inneren Kreises“ erkennt man daran, daß weniger als 1% der Mitglieder für sämtliche 146 Entschlüsse verantwortlich waren, die die Gruppe in sechs Jahren fast durchweg einstimmig annahm. Dieses also ist die Realität des gewerkschaftlichen Willensausdrucks auf der unteren Ebene, soweit es sich um Initiative und nicht um vorbereitete Kampfabstimmungen handelt. Goldstein setzt sich sogleich mit dem Einwand auseinander, diese Machtstellung des inneren Kreises beweise nur, daß die betreffenden Personen das Vertrauen der Mitglieder genießen, das diese ihnen durch die örtlichen Wahlen zum Ausdruck bringen. Er zeigt nämlich, daß nur bei einer einzigen dieser Wahlen zwischen 1942 und 1949 eine Auswahl zwischen verschiedenen Kandidaten möglich

war. Zu den Wahlen erschienen überhaupt nur 42, 23, 34 bzw. 21 Mitglieder, um ihre Stimme abzugeben. (Bei zwei Wahlen ist die Zahl der Anwesenden nicht protokolliert worden.) Die Mehrzahl von ihnen war für ein Amt vorgesehen. Die meisten Wahlen sind also eine reine Formalität, eine formale Bestätigung für das, was der innere Kreis beschlossen hat. Der Verfasser berichtet auch über notorische Wahlfälschungen in seinem Sichtbereich, unter ihnen einen ganz groben Fall (213) bei der schriftlichen Wahl für den Zentral-Exekutivrat. Er zitiert ein Wort des damaligen Generalsekretärs Ernest Bevin aus einer Diskussion über die Zuverlässigkeit der Gewerkschaftswahlen. Bevin sagte: „Seien wir offen zueinander. Gewerkschaftswahlen — ich würde das nicht öffentlich sagen, aber Gewerkschaftswahlen haben nicht den Standard von Palamentswahlen“ (215).

Die Macht der Funktionäre

Die bekannte Tatsache, daß der demokratische Wille der einzelnen Gewerkschaftsgruppen in Wahrheit der Wille einer kleinen Minorität ist, wirkt sich nach oben hin in einer fast unumschränkten Macht der hauptamtlichen Funktionäre aus. Das wird in einem weiteren Kapitel belegt. Theoretisch sind die Funktionen so verteilt, daß die Mitglieder bestimmen, was getan wird, und die Funktionäre über die beste Weise der Durchführung der ihnen erteilten Aufträge zu entscheiden haben. Tatsächlich gibt es, wie Goldstein zeigt, Fälle genug, in denen die Funktionäre den Willen ihrer Auftraggeber sabotieren. Er beschreibt ausführlich, wie ein Gewerkschaftssekretär gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Gruppe einen Arbeitszeitvertrag abschloß, der höheren Orts opportun erschien, aber den allgemeinen Gewerkschaftsrichtlinien widersprach. Goldstein kommt zu dem Ergebnis, daß die Gewerkschaftsführer gegenüber ihren Mitgliedern und erst recht gegenüber der Öffentlichkeit nach dem Worte handeln, das ein hoher Funktionär der TGWU dem Verfasser gegenüber aussprach: „Wir wissen, was das Beste ist, und wir machen es“ (224). Die entscheidende Macht der TGWU liegt in der Hand des Generalsekretärs. Er muß selbstverständlich Rücksicht auf seine Wiederwahl nehmen. Im Rahmen dieser Rücksicht aber darf er die Teilnahmslosigkeit der großen Mehrheit der Mitglieder und die darauf beruhende Schwäche ihrer Vertretungen sicher in Rechnung stellen.

Die Schwerkraft der Masse

Im letzten Teil seines Berichtes spricht Goldstein von seinen Enqueten bei den teilnahmslosen Mitgliedern. Daraus ergibt sich, daß die meisten ihr Verhältnis zur Gewerkschaft ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihrer persönlichen Interessen im Betrieb und ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Belange betrachten. Ihr einziger lebendiger Kontaktpunkt mit ihrer Gewerkschaft ist der Betriebsvertrauensmann, der „shop steward“. „Wenn ich etwas habe, gehe ich zu ihm; er erledigt alles andere“; das ist die typische Einstellung. Im übrigen aber wissen die Gewerkschaftsfunktionäre besser, was man erreichen kann, und es hat gar keinen Sinn, selbst mitreden zu wollen; so äußerte sich die weit überwiegende Zahl derer, die Goldstein befragte. Von einer Demokratie in der Gewerkschaft hielten sie nicht viel; sie vertrauten auf die Demokratie der Gewerkschaft. So sind es gerade die teilnahmslosen Mitglieder und ist es die übergroße Quantität

dieser Mitglieder, die den hauptamtlichen Gewerkschaftsführern das bedingungslose Vertrauen votiert und ihnen dadurch allein die Verantwortung für das demokratische Verhalten der Gesamtgewerkschaft gegenüber dem größeren Ganzen des Volkes und seiner Wirtschaft erleichtert und — im Grunde doch erswert. Wie die hohen Austrittsziffern und die wilden Streiks beweisen, kann das bedingungslose Vertrauen in dem Augenblick zu bedingungslosem Mißtrauen werden, da die Gewerkschaften nicht mehr in der günstigen Lage sind, Opposition treiben zu können, sondern selbst die Verantwortung übernommen haben und nun als Sachwalter der Gesamtheit gegen übertriebene Wünsche ihrer eigenen Leute vorgehen müssen. Stärkt die ganz überwiegend sentimentale Treue der Mitglieder ihre oppositionelle Macht, so kann sie, wenn sie nicht rational und demokratisch unterbaut wird, schließlich den Zusammenbruch dieser Macht herbeiführen, und zwar gerade dann, wenn diese Macht im Sinne des Gemeinwohls eingesetzt werden soll und Wohl und Wehe der Gesamtheit von den Entscheidungen der Gewerkschaft abhängen.

Der Wert der Gewerkschaften für die Demokratie

Die Frage, ob die Gewerkschaften in ihrer inneren Struktur demokratisch oder autoritär sind, betrifft eine Sache, die sie selbst zu entscheiden haben und in die ihnen niemand hineinreden darf. Auch wenn die Gewerkschaften, und sei es auf Grund ihrer autoritären Führung, Macht in der Wirtschaft oder im Staate errungen haben, ändert sich daran nichts, solange diese Macht im Rahmen der geltenden Gesetze und im Namen freiwilliger Mitglieder ausgeübt wird. Die Untersuchungen Goldsteins zeigen aber mit großem Nachdruck auf einen der schwächsten Punkte des demokratischen Systems im ganzen hin. Goldstein pointiert die Gefahr, wenn er sagt: „In der Krise hängt die wirtschaftliche Macht der Gewerkschaft von ihrer inneren Stärke ab“ (58). Das gilt, wohl unbestritten, sowohl von der politischen wie von der ökonomischen Krise und Macht. Die innere Stärke der Gewerkschaften ist aber nur dann gewährleistet, wenn die Kommunikation zwischen Führung und Gefolgschaft nicht bloß auf Gefühlen und Ressentiments, praktisch also auf Einigkeit in irgendeiner oppositionellen Kampffront beruht, sondern auf Einsicht und Verantwortung. Die Erziehung der Arbeiterschaft zu dieser Verantwortungsfähigkeit ist die ethische Pflicht, die den Rechten der Gewerkschaften in der Demokratie entspricht. Die Untersuchungen Goldsteins scheinen auch dann, wenn sie nicht in allen Einzelheiten und für alle Gewerkschaften repräsentativ sind, das eine deutlich zu machen: Der Wert der Gewerkschaften für die Demokratie liegt darin, daß sie die weithin amorphe Masse der Arbeiter zu einem Stand entwickeln, der sich im außerstaatlichen Raum der Gesellschaft gebührend, das heißt mit den seiner Bedeutung entsprechenden Rechten und in Anerkennung seiner Pflichten gegenüber dem Gemeinwohl, zur Geltung bringt. Dieser Wert gerät in demselben Maß in Gefahr, als die Gewerkschaftsführungen auf dem Weg von der Rolle einer Standsvertretung zur Rolle von Hoheitsträgern fortschreiten und ein Bestandteil des „Apparates“ von Staat und Gesellschaft werden, den die Menschen als Gegenspieler im Kampf ums Dasein empfinden. Wenn es ihnen gelänge, ihre Macht im Staate zur Macht über den Staat zu erweitern, dann erst recht würden sie die Verbindung mit den

Arbeitern und über sie mit dem ganzen Volk so notwendig verlieren, wie es uns das Beispiel der verratenen Arbeiter und der verratenen Völker im Osten täglich vor Augen führt. Damit ist gesagt, daß die Selbstbeschränkung der Gewerkschaften in ihrem politischen und ökonomischen Machtanspruch der Prüfstein ihres Willens zur Erhaltung der Demokratie und der Freiheit ist.

Betrieb und Gewerkschaft als soziologischer Ort der Arbeiter

Wir weisen im Anschluß darauf hin, daß die Forschungen von Goldstein nicht allein stehen. Sie werden insbesondere durch zwei andere Werke gestützt. V. L. Allen hat in seinem Buch: „Power in Trade Unions“ (A Study of their Organization in Great Britain, London 1954), Goldsteins Ergebnisse besonders insofern ergänzt, als er die Schwierigkeiten aufweist, die der Verwirklichung echter Demokratie innerhalb der Gewerkschaften entgegenstehen. Aber gerade seine Beobachtungen zeigen, daß die Institutionen der Demokratie samt und sonders ambivalent in ihrer Wirkung sind, daß es also zu ihrer Verwirklichung entscheidend auf den Geist und Willen ankommt, in dem sie von ihren Macht- und Einflußträgern gebraucht werden. So wird auch sein Buch zu einem Appell an den Sinn für Maß und Weisheit bei den Führenden.

Einen wichtigen Beitrag zu den sozialpsychologischen Bedingungen des Verhältnisses der Arbeiter zu den Gewerkschaften und zur demokratischen Ordnung überhaupt hat Theodore V. Purcell SJ mit dem Buch „The worker speaks his mind on Company and Union“ (Cambridge 1953) geliefert. Das Buch enthält eine begrenzte, aber sehr exakte Enquete aus dem Raum von Packingtown-Chicago (Swift & Company — CIO, Local 28). Dieses Buch wird im Wesentlichen seines Inhalts gut charakterisiert durch einen Satz seines Vorwortes: „Purcells Unterredungen zeigen, daß eine Anzahl weitverbreiteter Ansichten über die Arbeiter und ihre Haltungen irrig sind.“ Diese beruhen nämlich allzuoft auf Vermutungen, allgemeinen Eindrücken, Vorurteilen überlieferter Herkunft, schematisierenden Kategorien; sie behandeln den Arbeiter, als wäre er ein bezifferbares Atom im System der soziologischen Elemente. Purcell hat für seine soziographische Untersuchung ein Gebiet gewählt, dessen Arbeiterschaft alle denkbaren Differenzierungen menschlicher und beruflicher Art aufweist, und so zeigt das Ergebnis, wie unsinnig es ist, wenn man die Arbeiterschaft als eine undifferenzierte und seelisch einfache Schicht betrachtet, wie falsch es also wäre, damit zu rechnen, daß man die Arbeiterschaft immerzu einfach dirigieren und führen kann, wohin man will. Und noch einen für die künftige soziale Dynamik nicht zu unterschätzenden Sachverhalt deckt dieses Buch auf: der Arbeiter fühlt sich nicht nur seiner Gewerkschaft zugehörig, geschweige denn hörig. Ungeachtet des Fortschrittes der industriellen Arbeitsteilung und der damit verbundenen Funktionalisierung der Arbeit wird ihm sein Betrieb in steigendem Maß zum Lebensinhalt. Hierin liegt für Unternehmer, die im besten Sinne politisch denken, eine große Chance zur Festigung der Demokratie, zur Balancierung und Kräftigung des Gewichtes der gesellschaftlichen Potenzen im außerstaatlichen Raum. Der Betrieb hat die Chance, im Bewußtsein der Arbeiter an die Seite und in den Bedeutungsrang der Gewerkschaft zu treten. Der technische und wirtschaftliche Stand der Entwicklung im Verband mit dem Durchbruch

demokratischen Denkens in der öffentlichen Meinung eröffnet die Möglichkeit, daß der Arbeiter nun auch über den Betrieb in das Gesellschaftsganze eingegliedert werden kann. Auch aus dieser Perspektive gesehen ist also eine wahrhaft demokratische, das heißt eine den Funktionsunterschied zwischen Staat und Gesellschaft respektierende und auch die Pluralität der gesellschaftlichen Kräfte achtende Selbstbeschränkung der Gewerkschaften in der Zusammenarbeit mit ihren Gegenspielern auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet der Dienst, den sie einer gesunden Entwicklung unseres noch so labilen freiheitlichen Gemeinwesens leisten können.

Demokratische Entwicklung

Was diese Zusammenarbeit fördern kann, ist nach den vorgetragenen Untersuchungen nicht in der Linie eines „Streik-“ oder gar „Gewerkschaftsgesetzes“, auch nicht in der Linie gewaltsamer Fixierung irgendeiner „Neutrali-

tät“ der Gewerkschaften zu finden. Die Gewerkschaften sind freiwillige Vereinigungen, unbeschadet der Selbstverständlichkeit, daß es auch in der freiheitlichsten Gesellschaftsordnung soziale, ethische und wirtschaftliche Beschränkungen dieser konstitutionellen Freiheiten für den einzelnen gibt. Wenn man deshalb in einer loyalen und demokratischen Weise auf die Gewerkschaften einwirken will, dann gibt es dafür nur einen einzigen fairen Weg: alles zu tun, um das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes zu wecken und, insoweit das noch nicht vollkommen geschehen kann, die Verantwortung für es repräsentativ zu tragen im Hinblick auf das gemeinsame Wohl, die Erhaltung der freiheitlichen oder doch Freiheit ermöglichenden Gesellschaftsordnung. Darin müssen sich die Führer aller gesellschaftlichen Gruppen, der Kirchen, der Parteien, der Organe öffentlicher Meinung und nicht zuletzt der Gewerkschaften selbst, wohl einig sein, wenn sie nicht selbst verkappte Totalitaristen sind.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

FRANK-DUQUESNE, A. *Le problème juif*. In: Construire Jhg. 10 Nr. 3/4 (März/April 1955) S. 132—145.

A. Frank, selber Konvertit aus dem Judentum, betont, die Schuld am Antisemitismus liege nicht nur bei den andern, sondern seit 3000 Jahren, lange vor Christus, auch im Auserwähntensein und in der Absonderung der Juden von den Völkern. Der Antisemitismus hat komplexe Motive: religiöse, nationale, rassische, politische, soziale. Zu leicht machen es sich beim Kampf gegen den Antisemitismus nach Meinung des Verf. gewisse christliche Theologen, die die heilsgeschichtliche Rolle Israels (die Heimholung ganz Israels am Ende der Zeit) betonen. Demgegenüber bedeuten die betreffenden Paulus-Stellen nach Frank bei exakter Übersetzung Röm. 11, 13—15 nicht eschatologische Wiederherstellung, sondern geistige Wiederherstellung zu jeder Zeit, und Röm. 11, 25—26: ganz Israel, das wahre Israel, wird zugleich mit den Heiden in dieser laufenden (letzten!) Zeit gerettet sein.

GIAMBERARDINI, G., OFM. *L'Immaculée Conception dans l'Église égyptienne*. In: *Proche-Orient Chrétien* Jhg. 4 Nr. 4 (Oktober/Dezember 1954) S. 291—309.

Die Vierteljahrsschrift des Seminars St. Anna in Jerusalem, die sich mit der exakten Einsicht in Lehre und Leben auch der nichtkatholischen christlichen Kirchen des Orients befaßt, stellt hier die Auffassung von der Unbeflecktheit Mariens in der orthodoxen koptischen Kirche dar: die Tradition aus ältesten Zeiten sagt einmütig, Maria sei frei von jeder Befleckung, stellt sich die Frage der Bewahrung der Erbsünde aber nicht ausdrücklich. Diese Haltung ist vor allem in der Liturgie lebendig. Die orthodox-koptischen Theologen, besonders die jüngeren, sind dagegen von der Opposition gegen die Dogmenformulierung der römischen Kirche zur gegenteiligen Auffassung gedrängt und betonen den Charakter der Heiligung der Gottesmutter in der Verkündigung.

HANSEN, L. *Het Sobornost-thema in de oorspronkelijke Slavophiele Ecclesiologie*. In: *Het Christelijk Oosten en Here-niging* Jhg. 7 Nr. 3 (1954/55) S. 183—204.

Sobornoj ist das slawische Adjektiv, mit dem das Wort katholikos im Glaubensbekenntnis der russischen Kirche wiedergegeben wird. Es hat traditionsgemäß in der Orthodoxie genau denselben Sinn wie in der römischen Kirche. Erst die Laientheologie der Slawophilen im 19. Jahrhundert hat dem von diesem Adjektiv abgeleiteten Substantiv Sobornost (Gemeinschaft) einen abweichenden Sinn gegeben, zuerst Chomjakow in seiner Polemik gegen die Lehre der lateinischen Kirche von der Unfehlbarkeit des Papstes. Nach ihm ist die Sobornost der Kirche (damit meint er die Gesamtheit der Gläubigen, Hierarchie und Laien) Träger der unfehlbaren Wahrheit. Das auch in der Orthodoxie von der Tradition überlieferte Lehramt der Hierarchie verläßt daneben. Zugleich hat jedoch der Sobornost-Gedanke Chomjakows das Bewußtsein des Corpus Christi Mysticum in der wechselseitigen Liebe aller neu geweckt in einer Weise, die auch die katholische Theologie unterschreiben kann. In der Fortführung des Sobornost-Gedankens bei den heutigen orthodoxen Theologen, zumal Lossky und Florowsky, erweist sich die echte Fruchtbarkeit des Ansatzes.

HAUSER, Richard. *Überlieferung*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 10 Heft 3 (März 1955) S. 197—205.

Eine gemeinverständliche Darstellung des katholischen Begriffes der Tradition als einer dogmatisch-objektiven Gegebenheit mit normativem Charakter in Gestalt der apostolischen Überlieferung, die von dem lebendigen Tradieren der Kirche bewahrt wird. Diesen Lebensvorgang in der Kirche habe besonders die Tübinger Schule erkannt. Das hier waltende Gesetz der Inkarnation wird gegen protestantische Mißverständnisse erklärt, Lehramt und Tradition werden stets auseinandergelassen.

KAHLEFELD, Heinrich. *Sind die Texte des Meßproprium dem Volk verständlich zu machen?* In: *Katechetische Blätter* Jhg. 80 Heft 3 (März 1955) S. 89—94.

Im Anschluß an den „Kampf um die deutsche Gregorianik“ setzt sich Kahlefeld mit dem auf dem Wiener Kongreß für Kirchenmusik (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 132 ff.) vorgebrachten Argument auseinander, man solle von der Einführung deutscher Proprien absehen, da das Volk den Inhalt der Proprien weder deutsch noch lateinisch verstehe. Wenn das so sei, habe, so meint Kahlefeld, die Verkündigung versagt. Er räumt ein, daß es nicht immer leicht sei, die Proprien zu verstehen (er zeigt das an den Beispielen der drei Vorfestensonntage); da aber ihre Inhalte das Heilswerk betreffen, müßte dieses auch von den Texten des Propriums her verkündigt werden.

KARRER, Otto. *Nach dem Marianischen Jahr. Nachdenkliche Betrachtung*. In: *Hochland* Jhg. 47 Heft 3 (Februar 1955) S. 201 bis 208.

Am Maßstab von Heiliger Schrift und Liturgie bringt Verf. das steigende Unbehagen gegenüber „südländischen Formen“ der Marienverehrung zum Ausdruck und lehnt die „Züchtung eines marianischen Tropenklimas“ ab, weil wir ein möglichst positives Verhältnis zu den getrennten Mitchristen suchen müssen, nicht aber in Fortsetzung einer Kollektivschuld gegenüber den Erben der Kirchenspaltung so tun dürfen, „als könnte es sich die heutige Christenheit in Europa noch leisten, ihre konfessionelle Besonderheit möglichst hochzuschrauben“.

RAHNER, Karl, SJ. *Die vielen Messen als die vielen Opfer Christi*. In: *Zeitschrift für katholische Theologie* Jhg. 77 Heft 1 (1955) S. 94—101.

Rahner rezensiert sein 1951 erschienenes Buch: *Die vielen Messen und das eine Opfer*, im Lichte der Allokution Pius' XII. vom 2. 11. 1954 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 121). Rahner befaßt sich mit der Konzelebration, mit der Oblatio virtualis bzw. actualis und der Frage der Meßopferfrüchte. Das Ergebnis seines Kommentars lautet: Laie und Priester haben nicht dieselbe Funktion beim Meßopfer und darum auch nicht der zelebrierende und der bloß zuhörende Priester; jede Messe ist ein eigener Opferakt Christi; der faktisch erreichte Segen aus dem Meßopfer hängt trotz dessen Charakters einer Tat Christi davon ab, in welchem Maße man persönlich auf dieses Geschehen eingeht.

RÖMER, Gerhard. *Die Liturgie des Karfreitags*. In: *Zeitschrift für katholische Theologie* Jhg. 77 Heft 1 (1955) S. 39—93.

Eine mit historischen Quellen ausführlich belegte Darstellung der Entwicklung der heutigen Karfreitagsliturgie. Im Hinblick auf die Reform des Triduum Sacrum zeigt Römer, wie stark der Einfluß der Meßordnung auf die Karfreitagsliturgie in den verschiedenen Riten des Mittelalters gewesen ist, nicht nur auf die Umgestaltung der ursprünglichen Kommunionfeier zur missa praesantificatorum, sondern auch auf Passion, Lesungen, Verwendung des Lichtes und Zeitpunkt der Feier. Römer spricht sich zugunsten einer stärkeren Betonung der adoratio crucis für einen Wegfall der missa praesantificatorum aus.

SCHMIDT, H., SJ. *Motus Liturgicus et Musica Sacra*. In: *Periodica* fasc. III—IV (1954) S. 322—333.

Der römische Liturge stellt sorgfältig neben die letzten Entscheidungen der Päpste über die Sakrale Musik die Argumente der Verfechter wie der Gegner der Gregorianik in der Muttersprache. Schmidt kommt zu dem Ergebnis, daß es in dieser Frage kein Entweder-Oder geben darf, sondern daß die katholische Kirchenmusik alles tun müsse, um einen Weg zu finden, der „eine Einheit zwischen der Fülle und Reinheit der Liturgie und den seel-